

**Leitplanken des Jugendförderplanes im Umsetzungszeitraum von 2028 – 2032, abgestimmt im UA
Jugendförderplanung am 13.01.2026**

1.

Die Vielfalt von Projekten, Trägern und Angeboten soll im Zeitraum erhalten werden. Die geförderten vielfältigen Projekte, Träger und Angebote sollen gleichzeitig in hoher fachlicher Qualität geplant und durchgeführt werden.

2.

Angebote und Strukturen innerhalb des geförderten Maßnahmenrahmens werden so angelegt, dass die eingesetzten Ressourcen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche zu stärken, ihnen ein eigenbestimmtes Leben zu ermöglichen und Transferleistungsbedarfe im pflichtigen Bereich abzumildern.

3.

Zukünftige sozialräumliche Kooperationen und Vereinbarungen werden durch ein professionelles Vernetzungs- und Steuerungsmanagement von den Sozialraumleitungen der Sozialraumteams unterstützt.

4.

Die geförderten Projekte, Angebote und Träger sind an einem fachlich-inhaltlichen Kriterien-Set ausgerichtet, das als verbindliches Instrument für die Auswahl der Maßnahmenträger sowie für die Zielstellung im Rahmen der Durchführung über die Laufzeit des Planes dient.

5.

Der Jugendförderplan orientiert sich schwerpunktmäßig an Kindern und Jugendlichen, die keinen Zugang zu kommerziell erreichbaren Angeboten haben. Die Maßnahmen sind zudem so ausgerichtet, dass sie zielgruppen- und bereichsübergreifende Sozialarbeit verfolgen.

6.

Akteure und Kooperationen in Angeboten, die sich kleinräumig (im Sozialraum) ausrichten, werden zu jenen, die gesamtstädtisch wirken differenziert betrachtet und in geeigneter Form je unterschiedlich beraten und fachlich begleitet.

7.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Anliegen in den geförderten Maßnahmen. Die bestehende Beteiligungskultur sowie die Passgenauigkeit in den geförderten Maßnahmen soll während der Laufzeit des Planes regelmäßig mit den Kindern und Jugendlichen evaluiert und „nachgesteuert“ werden.

8.

Die Jugendförderung soll im Planungszeitraum durch Aktivierung von Kindern und Jugendlichen geprägt sein. Der Jugendförderplan nimmt statt Wünschen und was Erwachsene für die Realisierung dieser tun können, Eigenaktivität, Interesse und Engagement dahingehend in den Fokus, wie Kinder und Jugendliche leben wollen und zu Gestaltenden ihrer Lebenswelt werden.

9.

Der Jugendförderplan verfolgt das Ziel, sich bedarfsgerecht am finanziellen Ansatz des vorangegangenen Zeitraumes unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen der letzten Jahre zu orientieren.

Kriterien Jugendförderplan 2028-2032

Kriterium	Überarbeiter Vorschlag von AG 78 und UA JFP / Abgestimmte Empfehlungen des UA JFP (31.03.2026) / Abgestimmt JHA (22.04.2026)
1	Die Maßnahme wirkt, wenn Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert werden. Durch die Maßnahme werden Beteiligungsformen, die von Kindern initiiert sind, kontinuierlich gefördert und gezielt ausgebaut. Durch die Maßnahme entstehen Projekte in denen Kinder und Jugendliche Engagement (für sich, für andere und den Stadtteil) zeigen und damit zu einem gelingenden Miteinander im Sozialraum beitragen. Durch die Maßnahme werden Kompetenzen bei den Kindern und Jugendlichen entwickelt, die zu Verselbständigung innerhalb der eigenen Lebenswelt beitragen.
2	Die Maßnahme wirkt als niedrigschwelliger Teil der sozialräumlichen Infrastruktur des Regelsystems (wie z.B. auch Schule, Kita, Vereine) und unterstützender Teil der Lebenswelt der Familien im Stadtteil. Durch die Maßnahme werden Kinder, Jugendliche und deren Familien niedrigschwellig erreicht im Vorfeld von höherschweligen Hilfearrangements. Durch die Maßnahme werden Kinder und Jugendliche und deren Familien gestützt und es entstehen darüberhinaus gegenseitige nachbarschaftliche Unterstützungssysteme. Durch die Maßnahme entstehen Zugänge in andere lebensweltliche Bezugssysteme im Stadtteil.
3	Die Maßnahme wirkt im Vorfeld von Hilfen zur Erziehung bzw. hilft gemeinsam mit diesen (insbesondere der fallunspezifischen und fallübergreifenden Arbeit) dabei, dass schwierige Lebenslagen in besonders belasteten Stadtteilen (Sozialraumfokus) reduziert werden. Dies geschieht insbesondere dadurch, dass durch die einzelne sozialraumbezogene geförderte Maßnahme Kinder und Jugendliche aus dem Sozialraum der Einrichtung erreicht werden. Dies geschieht insbesondere dadurch, dass durch die stadtweite geförderte Maßnahme auch Kinder und Jugendliche aus den Stadtteilen mit hohen Belastungsindikatoren erreicht werden.

4	Die Maßnahme wirkt aufgrund ihres präventiven Charakters innerhalb von laufenden Hilfen parallel zu diesen Hilfen unabhängig von den individuell oder geografisch bedingten prekären Lebenslagen. Die geförderten Maßnahmen tragen dazu bei, Hilfen zur Erziehung bzw. Transferleistungen im pflichtigen Bereich abzumildern. Dies geschieht insbesondere dadurch, dass durch die einzelne sozialraumbezogene geförderte Maßnahme Kinder und Jugendliche aus dem pflichtigen Bereich aus dem Sozialraum erreicht werden, die noch nicht erreicht wurden. Dies geschieht insbesondere dadurch, dass durch die stadtweite geförderte Maßnahme auch Kinder und Jugendliche aus dem pflichtigen Bereich aus den Stadtteilen mit hohen Belastungsidikatoren erreicht werden, die noch nicht erreicht wurden.
5	Die Maßnahme wirkt, wenn sie Kinder oder Jugendliche erreicht, denen durch Hürden (Mobilität, Finanzen, Sprache usw.) bei Zugängen zu kostenpflichtigen Regelangeboten Grenzen gesetzt sind. Durch die Maßnahme werden Kinder erreicht, die aufgrund ihrer Lebenslage keinen Zugang zu Angeboten haben, die gleichaltrige Peers haben, um sich als Persönlichkeit zu entwickeln (außerschulischer Bildungsauftrag).
6	Die Maßnahme wirkt dadurch, dass sie an der Lebenswelt, an den Ressourcen und am Willen der jungen Menschen ansetzt. Sie wirkt durch eine Form der Beteiligung, die gemeinsam mit ihnen gestaltet, wie sie selbst leben wollen. Durch die Maßnahme werden personelle, soziale, materielle und sozialräumliche Ressourcen aktiviert, die auch über die konkreten geförderten Maßnahmen hinaus Kooperationen und Verantwortungsgemeinschaften nachhaltig im Gemeinwesen unterstützen.
7	Die Maßnahme wirkt dadurch, dass Maßnahmenträger des Jugendförderplanes gemeinsam mit Kooperationspartnerinnen aus anderen Bereichen eine wirksame kommunale Unterstützungslandschaft aufbauen. Durch die Maßnahme werden aufeinander abgestimmte Kommunikationswege, Projekte, gemeinsame Ziele und Vereinbarungen zu dessen Erreichung geplant und erfolgreich gestaltet.

Hinweis: Die Maßnahmen schließen junge Erwachsene ein. Im Sinne des SGB VIII erstreckt sich der Bereich bis zur Altersgrenze von 27 Jahren. Schwerpunktzielgruppen des JFP bilden Kinder und Jugendliche.

Bestandsstruktur Jugendförderplan 2020-2027			
	Sozialraum Nord/Schöndorf	Sozialraum West	Sozialraum Mitte/Süd
Stadtteileinrichtungen (Schwerpunkt)	Cafè Conti Nordlicht	Kramixxo/Waggong	Kinderhaus
Stadtteileinrichtungen			JUZI Gelmeroda
			JUZI Legefild
			JUZI Niedergrunstedt
		JUZI Gaberndorf	JUZI Possendorf
			JUZI Süßenborn
			JUZI Taubach
			Ecki-Club
Sozialraumübergreifende Stadtteileinrichtungen			Papiergraben
			Gerber 1
			PaulA
			Vortrefflich
Stadtteilangebote und Stadtteilprojekte		Löwenstarke Stöberkiste	
Stadtweite Angebote und stadtweite Projekte	Tasifan		
	Sportprojekt "Jugend gegen Gewalt"		
	Fitte Kinder		
	Streetwork		
	We Dance		
	Spiel/Sportmobil		
Zielgruppenpezifische Maßnahmen, Beratung	Sexualpädagogik		
	Drogenprävention		
	Queer e.V.		
Budgets (Struktur)	Personal- Sachkostenbudgets Ortsteile		
	Schuljugendarbeit		
	Koordination TJW		
	Kleine Förderrichtlinie		